

gen muß ich, wer die Ermittlung der Verhältnisse übernehmen sollte? Das hohe Cultministerium wird sich von den bei der Universität angestellten Beamten Bericht erstatten lassen, was ich nicht für genügend halte, weil es diesen dazu an Zeit gebricht; es kommt aber darauf an, daß jede einzelne Stiftung gründlich untersucht, die Rechte derselben ermittelt werden, und dieses ist nur zu erlangen, wenn von Seiten des Staates Jemand ausdrücklich beauftragt werde, dieses Geschäft zu übernehmen. Ich werde der Majorität der Deputation nicht entgegentreten, aber meine Meinung steht unwiderruflich fest, daß Sie ohne eine solche Maßregel nie zu einer klaren Uebersicht gelangen werden.

Abg. Püschel: Für eine solche Ermittlung bin ich auch; aber es braucht nun doch nicht ein ständiger Curator bestellt zu werden, wenn die Ausmittelung der Stiftungen erfolgt ist.

Präsident D. Haase: Sind die übrigen Mitglieder der Deputation darüber einverstanden, daß der erste Antrag fallen gelassen werde?

Abg. Pöppe: Ich schließe mich der Ansicht des Abg. Püschel an.

(Die übrigen Deputationsmitglieder treten dem ebenfalls bei).

Abg. Kien: Ich leiste Verzicht aufs Wort.

Secretair D. Schröder: Da der erste Antrag zurückgenommen worden ist, so habe ich keine Veranlassung zum Sprechen. Denn was ich sagen wollte, stimmt ganz überein mit dem, was der Herr Abg. Braun vorhin sprach.

Präsident D. Haase: Es scheint weiter Niemand über die Sache zu sprechen.

Staatsminister v. Zeschau: Ich erlaube mir, über diese Sache, die mit der Finanzverwaltung des Staats allerdings in naher Beziehung steht, einige Worte zu sagen: Wenn ich den Bericht aufmerksam lese, und erwäge, welche Zwecke und Absichten die geehrte Deputation dabei vor Augen gehabt habe, so finde ich, daß diese lediglich darin bestehen können: eine möglichst einfache, übersichtliche und zweckmäßige Verwaltung bei dem eigentlichen Universitätsvermögen herbeizuführen, und dadurch nachtheilige Rückwirkungen auf die Staatscasse zu vermeiden, ebenso auch eine gewissenhafte, treue Verwaltung der der Universität anvertrauten Privatstiftungen, um etwaige Vertretungen von der Staatscasse in dieser Hinsicht abzuwenden. — Um zuvörderst auf die Privatstiftungen überzugehen, so hat, was diese betrifft, die Deputation durch zwei ihrer Anträge diese sicherzustellen beabsichtigt, nämlich durch den ersten Antrag auf Bestellung besonderer Curatoren für die Stiftungen, durch den zweiten auf genauere Darlegung der Verhältnisse dieser Stiftungen, Mittheilung dieser an die nächste Ständeversammlung und Eröffnungen bei fernern Landtagen, wenn sich bei diesen Stiftungen Veränderungen zugetragen haben. Ueber den ersten Antrag würde, nachdem er zurückgenommen worden ist, nicht weiter zu sprechen sein, und nur zwei Worte habe ich anzuführen, nämlich

diese: daß in der That für diese Stiftungen schon dadurch gesorgt ist, daß man von der Ansicht ausgehen muß, es werde sowohl die Universität als die Regierung vermöge des Aufsichtsrechts darauf sehen, daß gewissenhaft dabei verfahren werde, aber indirect auch durch die Collatoren. Jede Stiftung hat einen Collator; es ist Jemand vorhanden, der zu befragen ist um sein Gutachten, um seine Vorschläge bei Verwendung der Nutzungen, nach Maßgabe der verschiedenen Stiftungen, zu eröffnen, und ich glaube, annehmen zu können, daß kaum ein Collator so nachlässig sein würde, nicht nach dem Vermögenszustande zu fragen, wenn ihm einmal eine auffallend geringere Summe, als in früheren Jahren, zur Verwendung zugewiesen würde. — Ich gehe auf den zweiten Antrag über, und glaube erklären zu können, daß die Regierung vollständig einverstanden ist mit einer solchen Zusammenstellung, wie sie unter a) bis f) begehrt worden ist. Die Unterlagen müssen jedenfalls vorhanden sein, und ich kann es nicht für eine so schwere Aufgabe halten, durch einen besonders zu beauftragenden Beamten eine solche Zusammenstellung zu liefern. Was aber den Schlußantrag anlangt, der dahin geht: „und solche der nächsten Ständeversammlung vorgelegt, auch jeder Ständeversammlung die Veränderungen, welche sich in Hinsicht auf diese Stiftungen zugetragen haben, vollständig mitgetheilt werden“, so scheint es mir, dieser Antrag gehe zu weit. Ich mache nämlich darauf aufmerksam: es handelt sich hier nur von Privatstiftungen, und ich glaube, daß einem solchen Antrage selbst manche Stiftungsurkunden entgegenstehen, da in vielen derselben wahrscheinlich die Universität allein als Oberaufsichtsbehörde bezeichnet sein wird. Es scheinen mir rechtliche Bedenken stattzufinden, darüber weiter hinauszugehen, und der Ständeversammlung fortlaufende Mittheilung zu machen. Ich sehe auch nicht wohl ein, was die Ständeversammlung mit solchen Mittheilungen machen will. Es sind das nämlich nicht solche Stiftungen, die wesentlichen Einfluß äußern können auf die Bewilligung, es sind Privatstiftungen, zum größten Theil zu Stipendien, und nach meiner Ansicht würden selbst die Collatoren und die Begründer der Stiftungen oder deren Erben einem solchen Antrage widersprechen können. Unbedenklich würde es, wie ich schon bemerkt, sein, der Ständeversammlung die gewünschte Uebersicht bei dem nächsten Landtage vorzulegen; aber jede Aenderung anzuzeigen, scheint mir, geht zu weit, und wenn die geehrte Deputation, wie ich voraussetze, den Wunsch hat, nur solche Anträge zu stellen, deren Annahme von Seiten der Regierung wahrscheinlich ist, so würde ich vorschlagen, den Antrag damit zu schließen: „und solche der nächsten Ständeversammlung vorzulegen sei.“ Findet die Ständeversammlung dann Erinnerungen zu machen, so wird ihr dies freistehen. — Was den dritten Antrag anlangt: „daß über die bei der Universität verwalteten, dem allgemeinen Behrzwede gewidmeten Fonds jeder künftigen Ständeversammlung Rechnung abgelegt werde, und keine Verwendung aus dem Universitätsvermögen ohne ausdrückliche Genehmigung der Ständeversammlung fernerhin erfolgen möge“, so geht dieser Antrag in der Fassung, wie er gestellt ist, ebenfalls zu weit. Denn daß nicht gewisse Verwendungen stattfinden könnten ohne